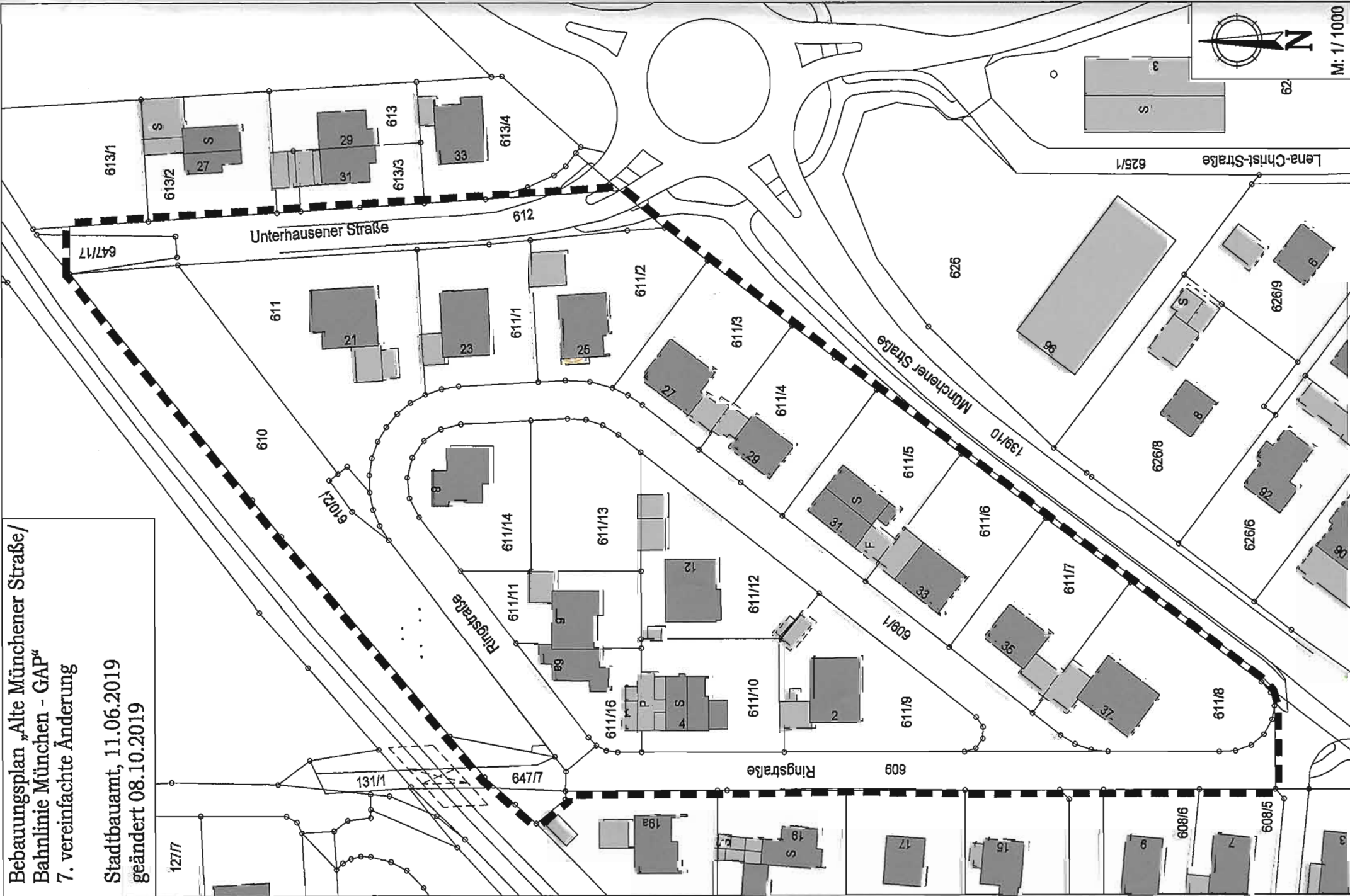


**7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“**

Gemarkung Unterhausen

Bebauungsplan „Alte Münchener Straße/
Bahnlinie München - GAP“
7. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 11.06.2019
geändert 08.10.2019



Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“ wird für seinen Geltungsbereich bezüglich der Festsetzung zu Einfriedungen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Die Festsetzung

„Einfriedungen: Maschendraht vor Eisensäulen, max. Höhe 1,20 m mit heimischen Heckenpflanzen locker hinterpflanzt. Im Bereich der Sichtflächen darf die Einfriedung die Straßenoberfläche um nicht mehr als 1,0 m überragen.“
wird ersetzt durch folgende Festsetzung:

„Einfriedungen:

- a) Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,20 m über dem Geländeneiveau zugelassen. Im Bereich von Sichtflächen darf die Einfriedung die Straßenoberfläche um nicht mehr als 1,00 m überragen.
- b) Bei den an die Münchener Straße bzw. an die Unterhausener Straße angrenzenden Grundstücken sind darüber hinaus entlang der Münchener Straße bzw. Unterhausener Straße Einfriedungen in geschlossener Ausführung mit einer Höhe von max. 2,00 m, gemessen ab der Oberfläche des angrenzenden Gehweges im Bereich des jeweiligen Grundstücks, zugelassen. Sie sind jeweils straßenseitig zu begrünen (z.B. durch Rankgewächse).
- c) Im Übrigen sind Einfriedungen als geschlossenes Mauerwerk und/oder in Ausführung als Gabionen sowie Sichtschutzmatten an Zäunen und Sichtschutzwände als Einfriedung nicht zugelassen.
- d) Einfriedungen sind mit einem Bodendurchschlupf von mind. 10 cm für Tiere auszuführen. Eine Hinterpflanzung mit heimischen Hecken ist zugelassen. Eine Hinterpflanzung mit Thuja ist nicht zugelassen.
- e) Bestehende Einfriedungen und Hinterpflanzungen genießen Bestandsschutz.“

3. Sonstiges

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 11.06.2019
geändert 08.10.2019

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

**Verfahrensvermerke zur
7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet**

**„Alte Münchener Straße / Bahnlinie München - GAP“
Gemarkung Unterhausen
in der Fassung vom 11.06.2019
geändert am 08.10.2019**

Weilheim, den 17.12.2019



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 22.10.2019 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21.10.2019 beteiligt.

Weilheim, den 11.12.2019



Die vereinfachte Änderung wurde am 03.12.2019 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20. Dez. 2019



Die Bekanntmachung des Satzungsschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20.12.2019, Nr. 27., womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.